

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 11. Sitzung

Anfrage 1: Geht der „Innenstadtspielweg“ der Wirtschaftssenatorin komplett an den Bedürfnissen von Kindern vorbei?

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wer hat sich, wann, auf Basis welcher Kriterien, Varianten und Angebote für die konkrete Ausgestaltung und Anordnung der Spielgeräte des „Innenstadtspielwegs“ aus dem Programm „Restart Wirtschaft Innenstadt“ entschieden?
2. Wie beurteilt der Senat die Attraktivität, Sichtbarkeit und Sicherheit der Spielgeräte für Kinder im Hinblick auf deren Lage und bauliche Ausführung?
3. Inwiefern hält der Senat die Gesamtkosten für Planung, Bau, technische Abnahme und Unterhaltung in Höhe von 187 000 Euro angesichts des Projektzeitraums von zehn Monaten für verhältnismäßig, und was passiert danach mit den Spielgeräten?

Zu Frage 1:

Im Juni 2023 hat Referat 11 der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation unter Inanspruchnahme der Vergabestelle der Wirtschaftsförderung Bremen die Erstellung eines Konzeptes und die Umsetzung eines temporären Innenstadtspielweges ausgeschrieben. Es wurden sieben Büros angeschrieben, zwei wertbare Angebote wurden eingereicht. Die Bewertung der Angebote erfolgte im Rahmen eines Qualitätswettbewerbes. Das Angebot mit der höchsten Qualitätspunktzahl erhielt den Zuschlag. Für die Angebotsbewertung wurden die Inhalte der schriftlichen Ausführungen des Konzeptes bewertet, je nachdem, inwieweit die eingereichten Ausarbeitungen den in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen entsprachen. In die Bewertung flossen verschiedene Kriterien ein. Diese umfassten den Abwechslungsreichtum und die Nutzung bremischer Motive, aber auch Sicherheits- und Nachhaltigkeitsaspekte. Das gesamte Vorhaben wurde von der Ausschreibung, über die Zuschlagserteilung bis zur Umsetzung durch ein Gremium ausfolgenden Institutionen begleitet:

- Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
- Das Amt für Soziale Dienste
- Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
- Das Projektbüro Innenstadt
- Die City Initiative
- Und den Verein SpielLandschaftStadt

Der Landesbehindertenbeauftragte war ebenfalls eingeladen, konnte aber aus Zeitgründen nicht teilnehmen. Er wurde über alle relevanten Sachverhalte informiert. Das Ordnungsamt war auch eingeladen, konnte aber aus Kapazitätsgründen ebenfalls nicht an den Sitzungen teilnehmen. Das Ordnungsamt war jedoch bei der konkreten Standortauswahl und dem Genehmigungsverfahren als genehmigende Behörde dabei, ebenso bei der finalen Abnahme.

Zu Frage 2:

Abgesehen von der kleinen Spielstation am Börsenhof, die zwischenzeitlich abgebaut wurde, werden die anderen vier weiteren Stationen hinsichtlich Sichtbarkeit, baulichen Ausführung, Materialität und Sicherheit als gut bewertet. Insbesondere die Schaukelanlage auf dem Domshof, die bereits in 2023 sehr gut genutzt wurde, ist positiv zu bewerten. Weitere Erfahrungen hinsichtlich der Nutzung mit den neuen Spielgeräten konnten noch nicht gesammelt werden, da die Geräte erst Anfang des Jahres aufgebaut wurden. Die an der Ecke Papenstraße/ Obernstraße vorgesehene Wippenanlage wird nach Abbau der Bürgerparktombola aufgebaut und wird dort einen weiteren Impuls geben.

Zu Frage 3:

Der Senat hält die Gesamtkosten in Höhe von 187 T € für die Erstellung eines Konzeptes zum temporären Spielrundweg in der Bremer Innenstadt, für die konkrete Planung, den Bau der Spielstationen, die Abstimmung der Standorte und die Genehmigung der Spielstationen sowie für die Unterhaltung in dem Nutzungszeitraum für angemessen. Es ist vorgesehen, dass die Spielelemente eine Nachnutzung durch KiTas, Schulen oder Vereine erfahren. Konkret wird das im Herbst 2024 geregelt und abgestimmt.

Anfrage 2: Hochwasser in Borgfeld

Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Hartmut Bodeit, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 6. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Ergebnisse der individuellen Evaluation wurden bei der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe von den verschiedenen Teilnehmern (Senator für Inneres, Senatorin für Klima etc.) Mitte März vorgestellt?
2. In welche Aufgabenpakete wurden diese Ergebnisse gewandelt – konkreter: Welche Aktion soll bis wann erfolgen?
3. Wer übernimmt die ressortübergreifende Koordinierung, sodass das nächste Hochwasser weniger starke Auswirkungen auf Borgfeld hat?

Die Fragen eins bis drei werden zusammen beantwortet:

Alle Teilnehmer:innen der ressortübergreifenden Koordinierungsgruppe haben für sich eine Auswertung der Hochwasserlage vorgenommen, aus der verschiedene Umsetzungsmaßnahmen folgen.

Der Senator für Inneres und Sport erarbeitet als Konsequenz aus dem Beginn der Hochwasserlage ein Konzept für eine ressortübergreifende Koordinierung unterhalb der Katastrophenschwelle.

Durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wurden bereits als Reaktion kleinere Straßenschäden in den vom Hochwasser betroffenen Bereichen behoben.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration überprüft gemeinsam mit der Innenbehörde das Betreuungskonzept, weil sich gezeigt hat, dass u.a. eine Vorortbetreuung in einzelnen Lagen erforderlich werden kann.

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft beabsichtigt, umfangreiche hydraulische Untersuchungen durchzuführen. Aufbauend auf den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes entwickelt.

Diese Folgemaßnahmen erfolgen unter wechselseitiger Abstimmung in Verantwortung des fachlich jeweils zuständigen Ressorts. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senator für Inneres und Sport werden im Mai in einer gemeinsamen Deputationssitzung eine umfangreiche Auswertung unter Berücksichtigung dieser Einzelthemen vorlegen.

**Anfrage 3: Verkehrsversuch „Schulstraße“: Wann kommt das Konzept?
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Michael Jonitz, Frank Imhoff
und Fraktion der CDU
vom 6. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Erarbeitungsstand befindet sich das Konzept zur Durchführung eines Verkehrsversuchs „Schulstraße“ sowie die zugrundeliegende Definition von infrastrukturellen Rahmenbedingungen, deren Abstimmung im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage in der Fragestunde der 39. Sitzung der Stadtbürgerschaft (letzte Wahlperiode) bereits im Juli 2022 durch den Senat angekündigt wurde?
2. Auf welche konkrete Definition von infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Ausgestaltung und Durchführung des in Rede stehenden Verkehrsversuchs hat sich der Senat zwischenzeitlich verständigen können, und wann erhalten die zuständigen Fachgremien das avisierte Konzept „Schulstraße“ entsprechend zur Beratung vorgelegt?
3. Inwiefern hat der Senat bei der Erarbeitung seines Konzepts zur Durchführung eines Verkehrsversuchs „Schulstraße“ aktuelle Entwicklungen aus anderen Bundesländern, wie beispielsweise Berlin oder Nordrhein-Westfalen, berücksichtigt, und welchen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung ist diesen konkret zuzuschreiben?

Zu Frage 1:

Die Anordnung einer Schulstraße kann in Bremen derzeit nur im Rahmen eines Verkehrsversuchs erfolgen. Voraussetzung ist nach der Straßenverkehrsordnung die Feststellung einer „einfachen Gefahrenlage und die verhältnismäßige Wahl der Maßnahme zur Erreichung des Ziels“.

Die Durchsetzung benötigt erfahrungsgemäß eine Kontrolle oder physische Unterstützung mit Schranken oder Pollern, da eine reine Beschilderungslösung wirkungslos bleibt. Die Umsetzung eines Verkehrsversuchs ist somit kostenintensiv und mit dem Einbau physischer Sperreinrichtungen und anfangs mit hohem Personaleinsatz verbunden.

Zu Frage 2:

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit an Schulstandorten ist ein Schwerpunkt der Arbeit im Ressort. Im Rahmen der laufenden Fußverkehrs-Checks wird auch ein Baukasten von modularen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Schulumfeld erarbeitet. Dieser umfasst bspw. die Einrichtung von Querungshilfen und Hol- und Bringzonen für Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule hinbringen bzw. von dort abholen. Darüber hinaus werden allen Grundschulen jährlich Materialien und Schulungsangebote für die Mobilitätserziehung im Schulunterricht zur Verfügung gestellt. Eine Darstellung dieser Maßnahmen in den Gremien soll im August 2024 erfolgen. Ein Konzept „Schulstraßen“ wird es aus den genannten Gründen nicht geben. Dies wird im vorgesehenen Bericht der Verwaltung ausgeführt.

Zu Frage 3:

In Nordrhein-Westfalen gehen Städte inzwischen den Weg, temporäre Sperrungen straßenrechtlich durch Entwidmung der Straße für die relevanten Zeiträume umzusetzen. Diese so genannte straßenrechtliche Teileinziehung ist in Nordrhein-Westfalen möglich, da im dortigen Straßenrecht eine Teileinziehung aufgrund so genannten sonstiger Besonderheiten zulässig ist, in Bremen gibt es diese Möglichkeit nicht.

Als originäres straßenverkehrsrechtliches Instrument, die Benutzung der Straße aufgrund der besonderen örtlichen Umstände einzuschränken, ist daher in Bremen weiterhin das Straßenverkehrsrecht maßgebend. Dabei bedarf die Beschränkung jedoch stets der Feststellung einer sogenannten qualifizierten Gefahrenlage, die sich immer nur aus dem jeweiligen Einzelfall ergeben kann.

Um letztlich rechtssicher Schulstraßen ausgestalten zu können, bedarf es einer Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung. Zuletzt hatte Baden-Württemberg mit Zustimmung Bremens dazu einen Vorstoß unternommen, ein Beschluss im Bundesrat kam aber nicht zustande.

**Anfrage 4: Regelmäßige Evaluation des Kita-Sozialindex an unseren Kindertagesstätten
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 6. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wurde der jeweilige Sozialindex der Bremer Kitas und die daran geknüpfte Förderung in den vergangenen zwei Jahren kita- und quartiersschief in Bremen erhoben?
2. In welchen zeitlichen Abständen werden die Sozialindexe der Kitas aktuell evaluiert, und inwiefern bedenkt der Senat, diese in kurzen Zeitabständen (beispielsweise jährlich) zu evaluieren, sodass die Kitas eine möglichst aktuell an dem jeweiligen Sozialindex angepasste Förderung erhalten?
3. Inwiefern stellt der Senat eine Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf an Kitas mit hohem Sozialindex sicher?

Zu Frage 1:

Der KiTa-Sozialindex wurde zuletzt für alle Kindertageseinrichtungen neu berechnet im Jahr 2019 mit Gültigkeit ab dem Kindergartenjahr 2020/2021. Die nächste Berechnung des KiTa-Sozialindex findet in diesem Jahr für das Kindergartenjahr 2025/26 statt. Dazwischen fand bzw. findet eine Berechnung des Indexes für neu eröffnete Einrichtungen statt.

Zu Frage 2:

Der KiTa-Sozialindex wird nach nunmehr fünf Jahren neu berechnet. Über den KiTa-Sozialindex werden vorrangig zusätzliche Personalmittel gesteuert. Maßnahmen zur Angleichung von Bildungschancen zeigen vorrangig dann Wirkung, wenn sie über einen längerfristigen Zeitraum geplant und durchgeführt werden können. Dies ist bei der Entscheidung über die zukünftigen Überprüfungs- und Anpassungsintervalle zu berücksichtigen, um den Einrichtungen eine längerfristige verlässliche Personalplanung zu ermöglichen und kurzfristige Personalumsteuerungen möglichst zu vermeiden.

Zu Frage 3:

Für die Berechnung des Kita-Sozialindex wird als einer von mehreren Indikatoren die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf auf Quartierebene herangezogen. Die Ergebnisse der PRIMO-Testung fließen daher in den KiTa-Sozialindex mit ein.

Der Sprachförderbedarf von Kindern wird in Bremen regelhaft durch das Screening Verfahren „Primo-Sprachtest“ bei allen vier- bis fünfjährigen Kindern erhoben.

Über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung erhalten alle Einrichtungen, die Kinder mit Sprachförderbedarf betreuen und fördern, zusätzliche Mittel. Bei diesen handelt es sich um Sach-, Personal- und Fortbildungsmittel. Auch Stellen für Fachberatung werden darüber finanziert. Grundlage für das Verstärkungsprogramm ist die durchschnittliche Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf lt. Primo der letzten 3 Kita-Jahre. In diese Durchschnittsberechnung sind ebenfalls diejenigen Kinder eingegangen, die bisher ohne Kita-Platz waren und aufgrund ihres Sprachförderbedarfs im Rahmen des Kita-Brückenjahres einen Platz erhalten haben. Durch diese Sonderberechnungen werden Einrichtungen, die dadurch deutlich mehr Kinder mit Sprachförderbedarf in ihrer Einrichtung betreuen und fördern, finanziell besonders berücksichtigt. Ausnahmen von der Regelung, dass die letzten 3 Kita-Jahre in die Durchschnittsberechnung einbezogen werden, sind:

- Neueröffnungen von Einrichtungen im aktuellen Jahr (dann wird kein Durchschnitt gebildet),
- Neueröffnungen im Vorjahr (dann wird der Durchschnitt aus zwei Jahren gebildet),
- Einrichtungen, deren aktuelle Anzahl von Kindern mit Sprachförderbedarf um mind. 40% höher ist, als im Durchschnitt der letzten 3 Kita-Jahre.

**Anfrage 5: Wie geht es weiter mit den Weserarkaden?
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 6. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Zeitraum werden die Weserarkaden in diesem Jahr weitersaniert?
2. Wann werden die Sanierungsarbeiten an den Weserarkaden endgültig abgeschlossen sein?
3. Wie viel Geld ist seit 2006 in die Sicherung und Sanierung der Weserarkaden investiert worden, und mit welchen weiteren Kosten für Bremen rechnet der Senat insgesamt?

Zu Frage 1:

Das angefragte Bauwerk Weserarkaden besteht aus mehreren mit einander konstruktiv verbundenen Bauwerken in unterschiedlichen Straßenbaulastträgerschaften. Aufgrund der schadhafte Holzpfahlgründung der Hochwasserschutzwand bewegte sich die Stahlbetondecke auf der Seite, auf der sie auf der Stützwand aufliegt, mit nach unten. Dies führte zu Schäden bei dem Gewölbe und den Portalbögen, da sich die Decke starr in die Arkaden einbindet.

Die Ertüchtigung der Gründung der Hochwasserschutzwand wurde 2022 abgeschlossen, so dass die Ursache der Schäden behoben wurde.

Die Hochwasserschutzwand ist im Eigentum des Deichverbandes und wurde in Amtshilfe durch das Amt für Straßen und Verkehr 2022 instandgesetzt und ertüchtigt. Die Portaldecke und die Arkaden befinden sich hingegen in der Straßenbaulastträgerschaft des Amtes für Straßen und Verkehr.

Beabsichtigt ist, die Maßnahme zur Instandsetzung und Ertüchtigung von Portaldecke und Arkaden Ende des Jahres 2024 durchzuführen.

Zu Frage 2:

Die gesamte Instandsetzung und Ertüchtigung der Portaldecke und Arkaden wird nach Baubeginn ca. ein Jahr dauern.

Zu Frage 3:

Die Baumittel zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzwand sind vom Deichverband rechts der Weser als Bauherr getragen worden.

Die Kosten für die erste Ertüchtigungsmaßnahme beliefen sich auf knapp 2 Mio. Euro Begleitkosten für die örtl. Bauüberwachung sind mit insgesamt etwa 90.000 Euro angefallen.

Für die Instandsetzung und Ertüchtigung der Portaldecke und der Arkaden sind bisher rund 115.000 Euro Planungsmittel vom Sondervermögen Infrastruktur ausgegeben worden.

An Baumitteln sind 1.950.000 Euro für 2024/25 mit Beschluss vom 22.11.2023 der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2024/2025 vorgesehen.

Da es noch keinen endgültigen Entwurf mit Kostenberechnung gibt, sind diese Angaben vorläufig.

**Anfrage 6: Vorrangschaltung für Bus und Bahn
Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 6. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen Ampeln auf den Streckenabschnitten der planmäßigen Linienführung der Bus- und Straßenbahnlinien der BSAG gibt es eine Vorrangschaltung der Ampelanlagen für den ÖPNV?
2. Wer ist für die Umsetzung der ÖPNV-Bevorrechtigung verantwortlich?
3. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung der ÖPNV-Bevorrechtigung in Bremen zu rechnen?

Zu Frage 1:

Vom Amt für Straßen und Verkehr in Bremen werden 638 Lichtsignalanlagen betreut. 555 dieser Anlagen liegen an Strecken mit Linien der BSAG. An diesen 555 Anlagen besteht eine Bevorrechtigung für den ÖPNV.

Zu Frage 2:

Verantwortlich für die Beeinflussung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen ist das ASV, das auch Betreiber der Anlagen ist. Die Umsetzung der ÖPNV Beeinflussung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem ASV, den Planungsbüros, der BSAG und den Signalbauunternehmen.

Zu Frage 3:

Alle Lichtsignalanlagen an Strecken mit Linien der BSAG sind bereits jetzt mit einer ÖPNV Ansteuerung ausgestattet. Bei Neuplanung von Lichtsignalanlagen werden immer die Belange der BSAG berücksichtigt.

**Anfrage 7: Drohendes Aus des Maribondo-Supermarktes in Vegesack
Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis,
Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 6. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Was sind neben der angespannten Sicherheitslage weitere Gründe für die laut Presseberichten drohende Schließung des inklusiven Maribondo-Supermarktes in der Lindenstraße in Vegesack?
2. Was tut der Senat, um die Sicherheit vor Diebstählen und Überfällen für die Mitarbeitenden des Supermarkts zu gewährleisten?
3. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat darüber hinaus, um die Schließung dieses erfolgreichen Inklusionsbetriebs abzuwenden?

Zu Frage 1:

Der Betreiber begründet die drohende Schließung ausschließlich mit dem mangelnden Sicherheitsgefühl der Beschäftigten. Polizeiliche Erkenntnisse stützen diese Einschätzung der Sicherheitslage jedoch nicht. Der Betreiber führt das mangelnde Sicherheitsgefühl auf eine angespannte Sicherheitslage im Stadtteil Vegesack zurück. Darüber hinaus gibt er keine weiteren Gründe an.

Zu Frage 2:

Der Supermarkt befindet sich in der Lindenstraße. Der regional zuständige Einsatzdienst, Kontaktpolizistinnen und -polizisten sowie weitere polizeiliche Kräfte sind im Rahmen der originären Aufgabenwahrnehmung auf dieser Hauptverkehrsstraße im Stadtteil Vegesack mit Streifen überdurchschnittlich und in unregelmäßigen Abständen präsent.

Eine signifikante Häufung von Diebstahlsdelikten insbesondere in der jüngeren Vergangenheit vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es sich um ein Einzelhandelsgeschäft handelt, ist aus polizeilicher Sicht nicht erkennbar.

Das Präventionszentrum der Polizei Bremen bietet für Mitarbeitende von Firmen, Behörden und Betrieben Deeskalationsseminare an, in denen unter anderem Verhaltensempfehlungen erarbeitet werden für mögliche Straftaten im Kontakt mit Kundinnen und Kunden. Darin werden auch die Rechte als Geschädigter beziehungsweise Geschädigte während und nach einer Tat aufgezeigt.

Firmen und Betriebe können dieses kostenlose Seminar beim Präventionszentrum anfordern.

Gegenwärtig plant das Revier Vegesack in Kooperation mit dem Vegesack Marketing eine Präventionsveranstaltung zum Thema „Sicherheit im Einzelhandel“ für die örtlich ansässigen Geschäftsinhaberinnen und -inhaber. Diese Veranstaltung soll gemeinsam mit der Handelskammer Bremen, der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik, der Bundesbank und der Polizei Bremen durchgeführt werden, um insbesondere über den Umgang mit Ladendiebstählen, Raubüberfällen und Falschgeld zu informieren.

Darüber hinaus bietet der Kontaktdienst auf Wunsch Beratungen an, um zum Beispiel über Möglichkeiten des Einbruchschutzes zu informieren.

Zu Frage 3:

Der inklusive Maribondo-Supermarkt in Bremen-Vegesack ist ein Betriebsteil des Inklusionsbetriebs „Markthalle im Bamberger gGmbH“, zu dem auch die Supermärkte der Maribondo-Stiftung in der

Vahr und in Sebaldsbrück gehören. Das Amt für Versorgung und Integration Bremen gewährt der gGmbH laufende konsumtive Zuschüsse zu den Lohnkosten aus der Ausgleichsabgabe. Eine Schließung des gesamten Inklusionsbetriebs steht nicht im Raum, einzig der Betriebsteil in Vegesack ist bedroht. Das Personal soll in den beiden anderen Supermärkten weiterbeschäftigt werden.

Anfrage 8: Ausbildungen bei der BSAG
Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis,
Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 6. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie war die Auslastung der Ausbildungskapazitäten der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) in den Jahren 2022 und 2023?
2. Welchen Hintergrund hat es, dass eine Voraussetzung für eine Ausbildung zur Fachkraft im Fahrdienst bei der BSAG das Vorliegen eines Pkw-Führerscheins ist?
3. Wieso werden Personen, die ihre Ausbildung zur Fachkraft im Fahrdienst bei der BSAG erfolgreich abschließen, nicht unbefristet übernommen?

Zu Frage 1:

Über alle Lehrjahre und alle Ausbildungsberufe hinweg hat die BSAG im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 99 Auszubildende und im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 96 Auszubildende beschäftigt.

Zu Frage 2:

Bei der Ausbildung zur Fachkraft im Fahrbetrieb handelt es sich um eine duale Berufsausbildung. Der Rahmenlehrplan sieht den Erwerb eines Fahrpatentes im Betrieb vor. Bei der BSAG erhalten die Auszubildenden die Möglichkeit das Straßenbahnpatent für die BSAG und den europäischen Führerschein Klasse D (Busführerschein inkl. Erlaubnis der Personenbeförderung) im Rahmen der Ausbildungszeit zu erwerben. Die gesetzlichen Qualifikationsanforderungen für den Erwerb des Busführerscheins sind in § 9 und 10 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung) geregelt. § 9 (1) regelt dabei konkret, dass die Fahrerlaubnis der Klasse D nur erteilt werden darf, wenn der/die Bewerber/in bereits die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt.

Die Anforderungen an den Erwerb des Straßenbahnführerscheins werden durch den verantwortlichen Betriebsleiter der BSAG festgelegt und orientieren sich an den Richtlinien des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen und der sog. BOStrab (Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung).

In § 11 Abs. 1 der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) ist geregelt, dass Fahrbedienstete mindestens 21 Jahre alt sein müssen. Ausgenommen davon sind Auszubildende und Absolventen des staatlich anerkannten Ausbildungsberufs der „Fachkraft im Fahrbetrieb“, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Schienenfahrerlaubnis und seit mindestens einem Jahr die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen.

Der Erwerb des Führerscheins der Klasse B ist somit während der Ausbildungszeit bei der BSAG derzeit nicht möglich, da die Ausbildungszeiten und -inhalte für den Busführerschein ein Vorliegen eines PKW-Führerscheins voraussetzen. Eine Anpassung würde einen signifikanten Ressourcen- und Budgeteinsatz für die zusätzliche Ausbildung erfordern (z.B. über Kooperation mit externen Partnern). Dies ist aktuell leider nicht möglich.

Im Vordergrund steht jedoch, dass die Fahrer:innen als Teilnehmende im Straßenverkehr die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung beherrschen müssen und hierzu Vorerfahrungen nachweisen können, um die Sicherheit aller Beteiligten bestmöglich gewähren zu können.

Zu Frage 3:

Es gibt viele verschiedene individuelle Gründe, warum Personen nach der Ausbildung nicht übernommen werden. Grundsätzlich bildet die BSAG ihre Auszubildenden jedoch mit dem Gedanken der langfristigen Perspektive aus und will ihre eigenen Fachkräfte entsprechend langfristig binden.

**Anfrage 9: Unbewohnbarkeit des „Stubu“-Gebäudes – wie weiter?
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion
DIE LINKE
vom 6. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche weiteren Aktivitäten etwa auf Grundlage des Baugesetzbuches, des Wohnraumschutzgesetzes oder des Wohnungsaufsichtsgesetzes plant der Senat für das Gebäude des „Stubu“ im Anschluss an die geplante Unbewohnbarkeitserklärung?
2. Wie groß ist die Summe der Nebenkosten, welche die Stadtgemeinde für den säumigen Vermieter übernommen hat, und besteht eine reelle Aussicht darauf, diese Summe, gegebenenfalls durch Pfändung, zurückzuerhalten?
3. Ist es gelungen, beispielsweise auch mit Hilfestellung der Wohnungsaufsicht, für alle Bewohner:innen des Gebäudes eine andere Wohnung zu finden?

Zu Frage 1:

Derzeit werden Verhandlungen bezüglich der zukünftigen Eigentümerschaft des Gebäudes geführt. Der Senat geht davon aus, dass das Grundstück nach Abschluss von Verkaufsverhandlungen gemeinsam mit der Eigentümerin bzw. dem Eigentümer einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.

Zu Frage 2:

Die Summe der übernommenen Nebenkosten für Heizenergie, Strom und Wasser beträgt nach derzeitigem Stand rund 30.000 Euro. Weitere Rechnungen des Versorgers stehen noch aus. Die Erstattung der Kosten wird dem Vermieter gegenüber per Kostenfestsetzungsbescheid festgelegt. Sobald der jeweilige Bescheid bestandkräftig ist, wird dieser im Verwaltungswege durch die Landeshauptkasse vollstreckt. Ist eine Pfändung in das bewegliche Vermögen nicht möglich, sieht das Wohnungsaufsichtsgesetz ausdrücklich die Möglichkeit vor, die Kosten als Last auf dem betroffenen Grundstück in das Grundbuch einzutragen. Die Aussichten werden derzeit jedoch als gut eingeschätzt, die Kosten beitreiben zu können.

Zu Frage 3:

Die Wohnungsaufsicht hat die Mieterinnen und Mieter hinsichtlich der Suche nach Ersatzwohnraum an die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) des Amtes für Soziale Dienste vermittelt. Nach derzeitigem Stand haben sich von 14 noch an der Anschrift gemeldeten Parteien sieben bei der ZFW gemeldet und werden von dort bei der Wohnungssuche unterstützt. Von diesen sieben Parteien haben bereits drei Parteien eine Wohnung mit Hilfe der ZFW finden können. Die Anschreiben an drei Haushalte retournierten mit dem Vermerk „unbekannt verzogen“.

Anfrage 10: Gedenkort für Brechmittelopfer
Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Piet Leidreiter und Fraktion
Bündnis Deutschland
vom 7. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wann soll der Bau des Gedenkortes für die Bremer Opfer von Brechmittelvergabe in der Innenstadt beginnen?
2. Wird der vom Senat veranschlagte Kostenrahmen von 60 000 Euro nach heutigem Stand eingehalten, und wenn nicht, welche Mehrkosten sind zu erwarten und was sind die Gründe dafür?
3. Wann wird der Gedenkort für Brechmittelopfer voraussichtlich fertiggestellt sein, und mit welchen jährlichen Unterhaltskosten rechnet der Senat?

Zu Frage 1:

Die Kulturbehörde befindet sich nach Abschluss des Auswahlverfahrens im Landesbeirat Kunst im öffentlichen Raum, der Standortentscheidung des Beirates Mitte und der Zustimmung der Deputation für Kultur am 6.12.2023 mit der Künstlerin und den beteiligten Akteur:innen der Maßnahme noch im Abstimmungsprozess über die konkrete Umsetzung des Gedenkortes in Bremen, sodass der Beginn der Bauarbeiten bislang nicht definitiv terminiert werden kann.

Zu Frage 2:

Nach derzeitigem Stand der Planungen ist die für die Realisierung des Gedenkortes veranschlagte Summe von 60.000,00 Euro hinreichend und wird nicht überschritten.

Zu Frage 3:

Aufgrund der noch abzuschließenden Absprachen und Koordinierungen steht der Zeitpunkt der Fertigstellung noch nicht fest. Der Gedenkort wird keiner über die übliche Pflege und Instandhaltung von Kunstwerken im öffentlichen Raum hinausgehenden Maßnahmen bedürfen.

Anfrage 11: Public Viewing zur Fußball-Europameisterschaft
Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD
vom 11. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne hat der Senat für Public Viewing in Bremen zur Fußball-Europameisterschaft, insbesondere hinsichtlich eines zentralen Ortes, zum Beispiel auf dem Domshof oder mehrerer dezentraler Orte?
2. Welche Plätze in den Stadtteilen kämen in Betracht, und werden diese ausgeschrieben?
3. Wie stellt der Senat sicher, dass entsprechende privatwirtschaftliche Initiativen schnell beantwortet werden?

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt und unterstützt private Initiativen, die ein Public Viewing in Bremen zur Fußball-Europameisterschaft anbieten möchten.

Dem Senat liegen allerdings bislang keine Anfragen von Veranstalter:innen vor, die in der Bremer Innenstadt oder an sonstigen dezentralen Standorten Public Viewing zur Fußball-Europameisterschaft durchführen wollen. Erfahrungsgemäß werden jedoch Gastronom:innen z.B. an der Schlachte im Außenbereich Fernseher / Leinwände aufstellen, um Spiele der Europameisterschaft zeigen zu können.

Der Senat wird mögliche Anfragen für größere Public Viewing Standorte unterstützen, wird aber selbst nicht als Veranstalter für ein Public Viewing auftreten.

Zu Frage 2:

Das Verfahren ist im Grundsatz so, dass Veranstalter:innen auf die Freie Hansestadt Bremen zukommen, sofern eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund stattfinden soll, da hierzu eine Sondernutzungserlaubnis durch das Ordnungsamt zu erteilen ist. In der Regel wird ein

Nutzungskonzept mit den erforderlichen Flächenbedarfen vorgelegt. Je nach beantragter Fläche erfolgen die erforderlichen Prüfungen und Beteiligungen.

Aus Sicht des Senats wären geeignete Standorte in Bremen z.B. der Bahnhofsvorplatz, die Bürgerweide und die Rennbahn (vor der Tribüne).

Die Freie Hansestadt Bremen schreibt allerdings öffentliche Plätze nicht für Veranstaltungen aus, auch nicht für ein mögliches Public Viewing zur Europameisterschaft 2024.

Zu Frage 3:

Der Senat hat ein großes Interesse daran, dass über private Initiativen ein Public Viewing in Bremen zur Fußball-Europameisterschaft angeboten wird.

Eingehende Anträge von Veranstaltern:innen für ein Public Viewing zur Europameisterschaft 2024 in der Stadt Bremen werden daher umgehend bearbeitet und geprüft.

**Anfrage 12: Welchen Plan verfolgt der Senat bei der Feuerwache 3 in Osterholz?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 12. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pläne verfolgt der Senat im Hinblick auf die erheblichen Missstände bei der Feuerwache 3, und inwieweit kommt eine gemeinsame Wache mit der freiwilligen Feuerwehr auf dem Sportgelände in der Osterholzer Heerstraße 158 in Betracht?
2. Wie weit ist der Planungsstand und welche finanziellen Mittel werden im Haushalt 2024 und 2025 voraussichtlich dafür bereitgestellt?
3. Inwiefern wurden bereits Gespräche mit dem Sportverein „Bremen-Firebirds“ geführt hinsichtlich des Vorhabens, und welche alternativen Standorte kämen in Osterholz noch in Betracht?

Zu Frage 1:

Derzeit werden von einem Gutachter u.a. die Standorte der Feuer- und Rettungswachen untersucht. Sowohl die Feuer- und Rettungswache 3 als auch die Freiwillige Feuerwehr Osterholz sind Teil dieser Untersuchung. Die Ergebnisse des künftigen Standortstrukturkonzepts werden im 3. Quartal 2024 erwartet.

Zu Frage 2:

In den Haushaltsentwürfen 2024 und 2025 sind für Neubauvorhaben bei der Feuerwehr Planungsmittel in Höhe von jeweils 0,5 Mio. € vorgesehen. Die Entscheidung zur Verwendung der Haushaltsmittel erfolgt nach Vorlage der Ergebnisse des Gutachtens.

Zu Frage 3:

Dem Sportverein „Bremen-Firebirds“ wurde vorsorglich mitgeteilt, dass das vom Verein genutzte Grundstück für das Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt ggf. von Interesse sein könnte. Eine konkrete Suche nach geeigneten Grundstücken ist aber noch nicht eingeleitet worden, da zunächst die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten sind.

**Anfrage 13: Bremer Kitas in Not: Elternvereine kämpfen mit Kündigungen
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 21. März 2024**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern plant der Senat, die Kündigungsfristen der gewerblichen Mietverträge für Kitas zu erhöhen, um den Kita-Trägern, wie unter anderem Elternvereinen, in einem realistischen Zeitraum zu ermöglichen, geeignete Räumlichkeiten für eine Kinderbetreuung zu finden, sodass diese nicht befürchten müssen, von ihrer Existenz bedroht zu sein (wie es bei Elternvereinen oftmals der Fall ist, wenn ihnen gekündigt wird)?
2. Inwiefern plant der Senat, Bürokratievorgaben, wie die Anpassung des Steckdosenabstands, bei der Anmietung einer Immobilie für Kitas abzubauen, damit Kita-Träger, wie Elternvereine, zeitnah eine verbindliche Förderzusage erhalten, die für die Unterzeichnung des Mietvertrags erforderlich ist?
3. Welche Möglichkeiten bietet der Senat Betroffenen, die aufgrund der Kündigung der Kita-Räumlichkeiten, wie es aktuell bei 58 Krippen- und 15 Kitaplätzen von Elternvereinen in Bremen der Fall ist, bald vermutlich keine Betreuung mehr erhalten?

Zu Frage 1:

Elternvereine schließen für die Nutzung der von ihnen betriebenen Räumlichkeiten privat-rechtliche Mietverträge mit den in der Regel privaten Eigentümer:innen der Liegenschaften ab. Die gesetzliche Kündigungsfrist ergibt sich, so nicht im Mietvertrag zwischen den Vertragsparteien eine abweichende Regelung getroffen wurde, aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch und beträgt sechs Monate. Elternvereinen wird von der Senatorin für Kinder und Bildung angeboten, sich mit Blick auf den abzuschließenden Mietvertrag beraten zu lassen. Darüber hinaus sieht der Senat keine Möglichkeit, in die Vertragsfreiheit der Mietparteien einzugreifen.

Zu Frage 2:

Die baulichen Anforderungen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sind in den Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen geregelt. Sie gelten als Mindeststandard. Im Zentrum dieser Richtlinien steht das Kindeswohl und die körperliche Unversehrtheit der in den jeweiligen Einrichtungen geförderten Kinder. Diese Standards sind geboten, um Unfallrisiken zu minimieren.

Seitens des Landesjugendamtes wird Elternvereinen, die auf der Suche nach Räumlichkeiten sind, angeboten, diese bei der Inaugenscheinnahme einer in Frage kommenden Immobilie zu begleiten und eine Einschätzung zu den gegebenenfalls erforderlichen Umbaumaßnahmen abzugeben. Der Bedarf einer baulichen Anpassung steht dem Abschluss eines Mietvertrages nicht im Wege. Die erforderlichen Maßnahmen müssen jedoch vor einer Inbetriebnahme der Räumlichkeiten zum Abschluss gebracht werden.

Zum in der Fragestellung aufgeworfenen „Steckdosenabstand“ bestehen keine Vorgaben, wohl aber zur kindgerechten Absicherung von Steckdosen. Der Senat beabsichtigt nicht, die Vorgaben zum Schutz von Kleinkindern vor Stromschlägen abzuschaffen.

Zu Frage 3:

Zum kommenden Kindergartenjahr wurden vier Elternvereinen durch ihre jeweiligen Vermieter:innen Kündigungen ausgesprochen. Sobald die senatorische Behörde durch die betroffenen Träger über eine drohende oder bereits ausgesprochene Kündigung informiert wird, werden dem Träger Hilfestellungen bei der Suche nach einer neuen Räumlichkeit angeboten. Dazu gehören beispielsweise die Durchführung einer Marktabfrage, die Vermittlung an bereits von Investor:innen vorgeschlagene Liegenschaften oder hilfsweise die temporäre Unterbringung in einer Einrichtung, die ihre bauliche Kapazitäten aufgrund von Fachkräftemangel noch nicht voll ausschöpfen kann. Wenn der betroffene Träger dies wünscht, begleiten die Kolleg:innen aus den Fachreferaten auch Besichtigungstermine und können dabei direkt Hinweise geben oder Fragen der Vermieter:innenseite beantworten.

Zu den bei der Senatorin für Kinder und Bildung regelmäßig ergriffenen Maßnahmen zählt auch die Kontaktaufnahme zu den bisherigen Vermieter:innen, die sich bereits wiederholt als zielführend dabei erwiesen hat, Kündigungsfristen zu verlängern oder sogar eine Fortsetzung des Mietverhältnisses zu bewirken.

Mit Blick auf die zum kommenden Kindergartenjahr ausgesprochenen Kündigungen stellt sich die aktuelle Lage wie folgt dar:

Der Betrieb eines Trägers aus dem Stadtteil Horn-Lehe mit insgesamt 51 Plätzen konnte nach Kontaktaufnahme mit der Vermieterin um ein weiteres Jahr bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 abgesichert werden. Zwischen den Mietparteien und der senatorischen Behörde wurde vereinbart, zeitnah Lösungswege zu finden, um eine langfristige räumliche Absicherung des Trägers zu sichern.

Für einen Träger aus dem Stadtteil Walle mit insgesamt 15 Plätzen konnte ein Ersatz-standort im selben Stadtteil gefunden werden.

Für zwei weitere Träger, die beide im Stadtteil Östliche Vorstadt ansässig sind und jeweils acht Plätze vorhalten, konnte bislang noch keine neue Verortung abgesichert werden. Beiden Elternvereinen wurden behördenseitig alternative Standorte vorgeschlagen, die jedoch von den Trägern abgelehnt wurden. Zudem wurden durch Mitarbeiter:innen der Behörde mehrere Besichtigungstermine begleitet. Mit beiden Trägern wird der Austausch mit unverminderter Intensität konstruktiv fortgesetzt.

Anfrage 14: Stadtteolfarm Huchting
Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Miriam Strunge,
Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE
vom 21. März 2024

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bedeutung misst der Senat der Stadtteolfarm Huchting im Hinblick auf deren kinder-, jugend- und sozialpolitischen Angebote sowie im Hinblick auf die Bedeutung der Angebote für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil bei?
2. Wie wird der Senat gewährleisten, dass die Angebote der Stadtteolfarm nach dem Wegfall von fünf Stellen im Rahmen von AGH-Maßnahmen des Jobcenters, die daran gekoppelte Anleiterstelle sowie die damit verbundene Teilfinanzierung einer BEZ-Maßnahme aufrechterhalten bleiben, inklusiver der notwendigen Pflege und Versorgung der Tiere der Stadtteolfarm?
3. In welchem Umfang und mit welcher zeitlichen Perspektive sollen die Angebote aus Sicht des Senats aufrechterhalten bleiben?

Zu Frage 1:

Die Kinder- und Jugendfarmen sind ein wichtiger Bestandteil der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen und darüber hinaus. Die Stadtteolfarm Huchting ist ein Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche gefahrlos in einer naturnahen Umgebung bewegen können. Im direkten Kontakt zu Tieren und zur Pflanzenwelt können sie sich vielfältige Erfahrungsräume aneignen. Auf dem drei Hektar großen Gelände leben Hühner, Katzen, Minischweine, Alpakas, Ziegen, Schafe, Esel und Ponys. Die Einrichtung wird von jungen Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen und Hintergründen besucht, die Prinzipien der offenen Kinder und Jugendarbeit und die niederschweligen Zugänge sprechen auch diejenigen an, die von anderen Bildungsangeboten schlechter erreicht werden. Die Mitarbeitenden der Stadtteolfarm erkennen grundsätzlich individuelle Unterschiedlichkeiten an. Sie fördern die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Dabei leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung und Partizipation.

Rund 100 Kinder und Jugendliche besuchen pro Woche die offenen Angebote und verbringen ihre Freizeit auf dem Farmgelände. Sie gestalten die Angebote maßgeblich mit, übernehmen Mitverantwortung, sind selbstwirksam aktiv und üben sich in demokratischer Mitbestimmung und Gestaltung. Die Stadtteolfarm Huchting ist ein verlässlicher Kooperationspartner für Kindergärten und Grundschulen. Als außerschulischer Lernort bietet sie vielfältige Möglichkeiten für non-formales und informelles Lernen. Flexible Übergänge zwischen Schule und Offener Kinder- und Jugendarbeit sind integraler Bestandteil ihrer Angebotsstruktur.

Zu Frage 2:

Das Jobcenter Bremen fördert seit vielen Jahren Menschen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten bei Trägern. Mit Hilfe dieser Unterstützung können die Träger Aufgaben übernehmen, die einerseits im öffentlichen Interesse liegen und andererseits keine reguläre Beschäftigung verdrängen. Aufgabe

des Jobcenters ist es hierbei, Menschen individuell auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die aktuellen Einsparungserfordernisse des Bundeshaushaltes führen bedauerlicherweise dazu, dass auch für das Jobcenter in Bremen die Gelder im Eingliederungstitel, aus dem die AGH-Maßnahmen finanziert werden, für das aktuelle Haushaltsjahr sowie für die kommenden Jahre merklich gekürzt worden sind. Dies setzt für die Arbeit des Jobcenters einen deutlich engeren finanziellen Rahmen, der ursächlich ist für die aktuellen Kürzungen auch bei den AGH-Einsatzstellen auf der Stadtteilmfarm Huchting.

Sowohl die Anleitungskraft in der Stadtteilmfarm Huchting als auch eine über einen Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II geförderte Person stehen mit dem Träger bras e.V. in einem Arbeitsverhältnis. Im Austausch mit dem Träger bras e.V. werden in Bezug auf diese beiden Personen alternative Beschäftigungsansätze in anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geprüft. Ziel ist ein Erhalt der bestehenden Arbeitsverhältnisse mit alternativem Einsatz außerhalb der Stadtteilmfarm Huchting. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AGH-Maßnahmen suchen die Integrationsfachkräfte individuelle Lösungen.

Vor dem Hintergrund der langjährigen Zusammenarbeit mit der Stadtteilmfarm Huchting und dem Engagement des Trägers seit 1984 auf dem Gelände besteht kein Anlass zur Annahme, dass das Wohl der Tiere auf der Stadtteilmfarm gefährdet ist. Eine alternative Finanzierung der Stellen aus Stadtteilmitteln der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nicht darstellbar.

Zu Frage 3:

Wie alle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger steht auch die Stadtteilmfarm Huchting vor der Herausforderung, dass momentan aufgrund der haushaltslosen Zeit bis zur Verabschiedung des Haushaltes im Sommer 2024 lediglich Mittel auf Vorjahresniveau zugewendet werden können. Eine Kompensation der durch die Einsparerfordernisse des Bundes bedingten Kürzungen der AGH-Maßnahmen kann aktuell nicht dargestellt werden.

Aktuell werden in Huchting 27 Prozent der Stadtteilmittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zuwendung an die Stadtteilmfarm eingesetzt. Zur dauerhaften Absicherung der Kinder- und Jugendfarmen wird derzeit konzeptionell ressortübergreifend gearbeitet.

Anfrage 15: Wegfall von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 9. April 2024

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“) fallen durch die Kürzung des Eingliederungstitels für das Jobcenter Bremen seitens des Bundes im laufenden Jahr weg, und welche Institutionen in welchen Stadtteilen sind davon in welchem Umfang betroffen?
2. Wie bewertet der Senat diesen Wegfall von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen im Leistungsbezug, die dazu dienen, ihren Wunsch nach Arbeit und sozialer Teilhabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erfüllen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um eine Weiterbeschäftigung der von der Kürzung betroffenen langzeitarbeitslosen Menschen auf anderem Wege zu ermöglichen, beispielsweise durch eine Mittelverschiebung innerhalb des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen (BAP)?

Zu Frage 1:

Dem Jobcenter Bremen steht im Jahr 2024 ein Eingliederungstitel von 62.942.213 € zur Verfügung, das sind etwa 10 Mio. €, bzw. 14% weniger als im Jahr 2023. Im Jahr 2023 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 10.986.114 € für Arbeitsgelegenheiten (AGH) aufgewendet worden, für das Jahr 2024 ist ein Betrag von 9.945.000 € eingeplant. Das entspricht einer Reduzierung von knapp 9,5 %.

Mit Stand 31.12.2023 wurden insgesamt 925 Plätze für AGH in verschiedenen Tätigkeitsfeldern und Einsatzstellen im gesamten Stadtgebiet vorgehalten. Die Platzzahl wird in der ersten Jahreshälfte um 117 Plätze reduziert. Die Planungen für die zweite Jahreshälfte sind bislang noch nicht

abgeschlossen. Die Gespräche mit den Beschäftigungsträgern, die diese Maßnahmen anbieten, werden in den nächsten Wochen stattfinden.

Für das zweite Halbjahr stehen nach Abzug aller Zahlungen und Verbindungen für laufende und bereits geplante Maßnahmen bis zum Jahresende noch 2,2 Mio. € des Haushaltsansatzes für weitere Vertragsverlängerung bzw. Neuabschlüsse von Verträgen mit den AGH Trägern zur Verfügung. Damit dürfte sich die erforderliche Reduzierung der Platzzahlen bei den neu abzuschließenden Verträgen im zweiten Halbjahr auf einem geringeren Niveau als im ersten Halbjahr bewegen. Folgende AGH Kürzungen sind bislang bekannt: 3 Plätze bei Mauern öffnen, 11 Plätze bei der AWO im „Angebot für Alt und Jung“, 7 Plätze bei der bras e.V. bei der Maßnahme „köksch un qualm“, 7 Plätze bei der WABEQ im „Stromsparmcheck“, 20 Plätze im Arbeits- und Lernzentrum (alz) im „Textilrecycling“, 10 Plätze im Projekt „Schöner Wohnen“ bei ASB Gesellschaft für seelische Gesundheit, 7 Plätze im Projekt „Vahrer Maulwürfe“ der Jugendhilfe und Soziale Arbeit GmbH, 19 Plätze beim Allmendeprojekt des Vereins für Innere Mission, 5 Plätze bei der Stadtteilmfarm Huchting, 2 Plätze im Café Blocksberg und 18 Plätze im Projekt „Arbeit und Integration“ - alle beim Träger bras e.V.

Zu Frage 2:

Die Kürzungen der Haushaltsmittel für unsere Jobcenter sieht der Senat mit großer Sorge. Weitere Kürzungen der Mittel des Bundeshaushalts für die Folgejahre sind angekündigt. Daher hat sich der Senat auf verschiedenen Ebenen dafür eingesetzt, dass es nicht zu einer Kürzung von Eingliederungsmitteln im Bundeshaushalt kommt.

Die Mittel, die für AGH in Bremen zur Verfügung stehen, wurden unterproportional gekürzt. Unter den genannten Rahmenbedingungen hält der Senat eine Kürzung der AGH Mittel um 9,5 % für moderat.

Für die Förderung arbeitsloser Menschen stehen den Jobcentern zahlreiche Instrumente zur Verfügung. AGH sind dabei lediglich ein Instrument. Bei der Planung des EGTs hat die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration als kommunaler Träger darauf geachtet, dass die Anteile der einzelnen Instrumente am EGT ausgewogen bleiben und die jeweiligen Bedarfe der vom Jobcenter betreuten Personengruppen berücksichtigt sind.

Zur Unterstützung der Transformation der Wirtschaft und der Bekämpfung des Fachkräftemangels ist es wichtig, arbeitslose Menschen zu qualifizieren und auf ihrem Weg in Arbeit zu unterstützen oder durch Eingliederungszuschüsse direkt beim Arbeitgeber zu fördern. Ein ausgewogen geplanter EGT muss auch diesen Mittelbedarf berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hält die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Kürzungen im Bereich AGH für unvermeidbar.

Zu Frage 3:

Dem Träger ist durch das Jobcenter eine alternative Finanzierung mit den Förderinstrumenten nach § 16 i / e SGB II rechtzeitig angeboten worden. Eine Weiterbeschäftigung der langzeitarbeitslosen Menschen ist dem Senat durch eine Mittelverschiebung im BAP oder anderen Förderungen nicht möglich.